

Steibl: Kinderbeistand gibt Kindern bei Trennung der Eltern eine Stimme

Utl.: ÖVP-Familiensprecherin erfreut über Kinderbeistand-Gesetz =

Wien (OTS/ÖVP-PK) - "Dem Willen, dem Wunsch des Kindes in sehr schwierigen Obsorgeverfahren bzw. Besuchsrechtsstreitigkeiten wie bei Trennungen und Scheidungen eine Stimme zu geben, ihm Sprachrohr zu sein, das ist eine besonders sensible Aufgabe!" Das sagte heute, Donnerstag, ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl anlässlich der Debatte über das Kinderbeistand-Gesetz im Nationalrat. ****

In Form eines "Kinderbeistands" soll das beschlossene Gesetz Hilfen für Kinder bei Scheidungen bringen. Er soll als "Sprachrohr" des Kindes vor Gericht wirken und die Belastung in Obsorge- und Besuchsstreitigkeiten vermindern helfen. "Die Kinderbeistände werden damit zur wichtigen Stütze für die Kinder und sollen die Belastungen für sie möglichst minimieren - gerade in schwierigen Verfahren stehen die Kinder ja unter großem Druck", führte Steibl aus und ging auf die konkrete Ausgestaltung ein: "Der Kinderbeistand - eine Person mit den fachlichen und menschlichen Voraussetzungen, entsprechender Ausbildung und auch Berufserfahrung - informiert über Rechte, begleitet zu Gerichtsterminen, ist persönlicher Ansprechpartner, dem sich das Kind anvertrauen kann".

Vorangegangen war der Beschlussfassung ein Modellprojekt vom 1. Jänner 2006 bis 30. Juni 2008, das vom Bundesministerium für Justiz durchgeführt wurde und das Institut "Kinderbeistand" in der Praxis erprobt hat. Steibl: "Die Begleitforschung hat deutlich gezeigt, dass alle involvierten Personen - Eltern, Kinder, RichterInnen und SozialarbeiterInnen - den Kinderbeistand als eine Unterstützung für die Kinder erfahren haben. In der großen Mehrheit der über 70 dokumentierten Fälle hat der Kinderbeistand den Kindern Unterstützung und Entlastung geboten. Das war uns Auftrag, diese so wichtige Unterstützung für die Kinder gesetzlich im Außerstreitgesetz zu verankern."

Die Kosten für den Kinderbeistand werden zwischen den Elternteilen aufgeteilt. "Es gibt aber einerseits eine Abstufung nach der Verfahrensdauer. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit einer teilweisen Verfahrenshilfe, wenn die Eltern nicht in der finanziellen Lage sind, die Kosten ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhaltes zu bestreiten", führte Steibl zur Kostentragung aus.

"Der Wille und der Wunsch des Kindes stehen im Mittelpunkt, womit wir auch in Richtung Eltern ein Signal geben bzw. gegensteuern und verhindern wollen, dass das Kind als Spielball verwendet wird", so Steibl abschließend.

(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs

Tel.: 01/40110/4436

<http://www.oevpklub.at>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0210 2009-12-10/13:28

101328 Dez 09